

ZEICHENERKLÄRUNG

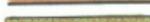
ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) 1990 (BUNDESGESETZBLATT I SEITE 132)

PLANZEICHEN

ERLÄUTERUNGEN

RECHTSGRUNDLAGE

I. FESTSETZUNGEN

	REINES WOHNGEBIET	§ 3	BauNVO
0,5	GRUNDFLÄCHENZAHL (z.B. 0.5)	§ 16 (2)	BauNVO
0,5	GESCHOSSFLÄCHENZAHL (z.B. 0.5)	§ 16 (2)	BauNVO
I	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE (z.B. I)	§ 16 (2)	BauNVO
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG	§ 16 (5)	BauNVO
o	OFFENE BAUWEISE	§ 22 (2)	BauNVO
g	GESCHLOSSENE BAUWEISE	§ 22 (3)	BauNVO
	BAULINIE	§ 23 (2)	BauNVO
	BAUGRENZE	§ 23 (3)	BauNVO
	STELLUNG DER BAUL. ANLAGEN-HAUPTFIRSTRICHTUNG-	§ 9 (1) 2	BauGB
	FLÄCHEN FÜR GARAGEN	§ 9 (1) 4	BauGB
	VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHEN (SICHTDREIECKE)	§ 9 (1) 10	BauGB
	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE	}	§ 9 (1) 11 BauGB
	VERKEHRSFLÄCHEN		
	VERKEHRSFLÄCHEN - STRASSENBEGLEITGRÜN		
	VERKEHRSFLÄCHEN - FUSSWEGE		
	FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN - TRAFU - STATION	§ 9 (1) 12	BauGB
	ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN - PARKANLAGE	§ 9 (1) 15	BauGB
	MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN	§ 9 (1) 21	BauGB
	FLÄCHEN FÜR GEMEINSCHAFTSANLAGEN - GEMEINSCHAFTSGARAGEN	§ 9 (1) 22	BauGB
	FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN	}	§ 9 (1) 25 BauGB
	ANPFLANZEN VON EINZELBÄUMEN		
	FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN		
	ERHALTUNG VON EINZELBÄUMEN		
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES B - PLANES NR. 24 - NEUFASSUNG - 2. VEREINF. ÄNDERUNG		

III. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

85 45	FLURSTÜCKSNUMMER
	BESTEHENDE FLURSTÜCKSGRENZE
	KÜNFTIG ENTFALLENDE FLURSTÜCKSGRENZE
	IN AUSSICHT GENOMME FLURSTÜCKSGRENZE
	HÖHENLINIE MIT HÖHENZAHL
8	HAUSNUMMER
	BESTEHENDE WOHNGEBÄUDE
	BESTEHENDE NEBENGEBAUDE
	SICHTDREIECK

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Planungs- und Bauausschusses vom 25.03.1993
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Stormarner Tageblatt
und in den Lübecker Nachrichten am _____ erfolgt.

Bad Oldesloe, den 03.07.1998

STADT BAD OLDESLOE
DER BÜRGERMEISTER

LS gez. Achterberg

(Achterberg)

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz BauGB ist am 22.12.1993 und vom 30.12.1998
bis zum 13.01.1994 durchgeführt worden. / ~~Auf Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom~~
~~ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.~~

Bad Oldesloe, den 03.07.1998

STADT BAD OLDESLOE
DER BÜRGERMEISTER

LS gez. Achterberg

(Achterberg)

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.07.1994 zur
Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Bad Oldesloe, den 03.07.1998

STADT BAD OLDESLOE
DER BÜRGERMEISTER

LS gez. Achterberg

(Achterberg)

4. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 31.10.1994 den Entwurf des Bebauungsplanes mit
Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Bad Oldesloe, den 03.07.1998

STADT BAD OLDESLOE
DER BÜRGERMEISTER

LS gez. Achterberg

(Achterberg)

5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B),
sowie die Begründung haben in der Zeit vom 10.11.1994 bis zum 12.12.1994 werktätlich - außer
Sonnabends - von 8.00 bis 16.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung
ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich
oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 02.11.1994 im Stormarner Tageblatt und in den
Lübecker Nachrichten ortsüblich bekanntgemacht worden.

Bad Oldesloe, den 03.07.1998

STADT BAD OLDESLOE
DER BÜRGERMEISTER

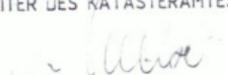
LS gez. Achterberg

(Achterberg)

6. Der katastermäßige Bestand am 15.03.1998 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen
städttebauische Planung werden als richtig bescheinigt.

Bad Oldesloe, den 03.07.1998

LEITER DES KATASTERAMTES


(OBERREG. VERMESSUNGSRAT)

7. Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22.09.1997 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Bad Oldesloe, den 03.07.1998

STADT BAD OLDESLOE
DER BÜRGERMEISTER

LS gez. Achterberg
(Achterberg)

8. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentliche Auslegung (Ziff 5) geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit vom 02.05.1997 bis zum 04.06.1997 werktätig ausser Sonntags - von 8.00 bis 16.00 Uhr erneut öffentlich ausgelegt. ~~(Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten.)~~ Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 23.04.1997 im Stormarer Tageblatt und in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekanntgemacht worden. ~~Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.~~

Bad Oldesloe, den 03.07.1998

STADT BAD OLDESLOE
DER BÜRGERMEISTER

LS gez. Achterberg
(Achterberg)

9. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 22.09.1997 gebilligt.

Bad Oldesloe, den 03.07.1998

STADT BAD OLDESLOE
DER BÜRGERMEISTER

LS gez. Achterberg
(Achterberg)

10. ~~Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am dem Innenminister angezeigt worden. Dieser hat mit Erlaß vom Az.: erklärt, daß~~
- er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht.
- die geltend gemachten Rechtsverstöße behoben worden sind. Gleichzeitig sind die örtliche Bauvorschriften genehmigt worden.

Bad Oldesloe, den

STADT BAD OLDESLOE
DER BÜRGERMEISTER

(Achterberg)

11. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Bad Oldesloe, den 03.07.1998

STADT BAD OLDESLOE
DER BÜRGERMEISTER

LS gez. Achterberg
(Achterberg)

12. Der Beschluß des Bebauungsplanes durch die Stadtverordnetenversammlung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den inhalt Auskunft erteilt, sind am 19.08.1998 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Satz 1 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 20.08.1998 in Kraft getreten.

Bad Oldesloe, den 20.08.1998

STADT BAD OLDESLOE
DER BÜRGERMEISTER

LS gez. Achterberg
(Achterberg)

SATZUNG DER STADT BAD OLDESLOE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN

NR. 24 -Neufassung- 2. Änderung

DAS GEBIET : POGGENBREEDEN 1 UND 3 UND
HÖTER BERG 1 - 33 (UNGERADE HAUSNUMMERN)

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung v. 8. Dezember 1986 (BauGB L.S. 2253), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Baugesetzbuches vom 30. Juli 1996 (BGBl. I.S. 1189) und nach § 92 der Landesbauordnung vom 17. Mai 1994 (GVOB L. Schl. H.S.) hat die Stadtverordnetenversammlung vom 22.09.1997 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 24 - Neufassung - 2. Änderung für das Gebiet : Poggenbreen 1 und 3 und Höter Berg 1 - 33 (ungerade Hausnrn.) bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen :